

Anleitung Förderprogramm Biodiversität im Siedlungsraum

<p>Beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ester Schritt = Kontakt mit der Beratungsstelle zur Klärung der Ausgangslage und der nächsten Schritte • Die Beratungsstelle steht während des ganzen Prozesses für individuelle Fragen zur Verfügung 	<p>Beratungsstelle Biodiversität im Siedlungsraum c/o Umsicht, Agentur für Umwelt und Kommunikation Klosterstr. 21a, 6003 Luzern Ihre Ansprechpartner: → Cristina Perrenoud, cristina.perrenoud@umsicht.ch, 041 524 00 50 → Markus Christen, markus.christen@umsicht.ch, 041 524 00 51</p>
<p>Rahmenbedingungen</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Das Förderprogramm beschränkt sich auf Flächen im Siedlungsgebiet (Bauzone, Grünzone, in Ausnahmefällen Naturschutzzone im Siedlungsgebiet). • Die Aufwertungsmassnahmen müssen den vorgegebenen Aufwertungszielen entsprechen (Dokument «<u>Aufwertungsziele</u>») • Förderberechtigt sind nur eigenständige Projekte: Ökologische Aufwertungsmassnahmen als Teil von Bau- oder Infrastrukturprojekten (ökologischer Ausgleich, Umgebungsgestaltungen, etc.) erhalten keine Förderbeiträge. • Im Vordergrund stehen gemeindeeigene Flächen. Es können aber, bei Zustimmung der Eigentümerschaft, auch Flächen anderer Institutionen (z. B. Kirchgemeinde) mitberücksichtigt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderberechtigt sind nur Flächen oder Massnahmen deren Bestand gesichert ist. Die neu geschaffenen, biodiversen Flächen sollen langfristig erhalten bleiben. Möglichkeiten dazu sind: <ul style="list-style-type: none"> - Aufwertungsfläche liegt in der Grünzone - Umzonung in Grünzone oder Naturschutzzone - Beschluss oder Absichtserklärung durch Gemeinderat - Die Sicherung auf Privatflächen kann mittels öffentlich-rechtlichen Vertrags oder mittels Grundbucheintrag (Dienstbarkeit) erfolgen. • Baugesuchpflichtige oder gewässerbauliche Aufwertungsmassnahmen müssen mit der Beratungsstelle beim Start der Planung abgesprochen werden. Es ist zu prüfen, ob die Aufwertung im Rahmen dieses Förderprogrammes unterstützt werden kann.

1. Phase: Situationsanalyse

Ziel der Situationsanalyse ist ein Überblick über geeignete Flächen für eine ökologische Aufwertung und das Erkennen des Aufwertungs- und Vernetzungspotenzials.

Arbeitsschritte und Beschreibung	Anforderungen	Hilfsmittel	Hinweis zum Förderbeitrag
1. Kosten für Situationsanalyse abschätzen			
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenschätzung für die Erstellung der Situationsanalyse durch eine Fachperson • Die Gemeinde ist frei in der Auswahl der gemeindeinternen oder externen Fachperson. 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierte Fachperson mit Erfahrung in den Bereichen Natur im Siedlungsraum und Biodiversitätsförderung 	→ Fachpersonen mit ausgewiesener Erfahrung können durch Beratungsstelle vermittelt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Richtpreis Situationsanalyse: CHF 5'000 – CHF 8'000 • Weicht die Kostenschätzung davon ab, muss die Beratungsstelle kontaktiert werden.
2. Gesuch einreichen			
<ul style="list-style-type: none"> • Beitragszusicherung nach Gesuchsprüfung durch die Beratungsstelle 		→ « <u>Gesuch Situationsanalyse</u> »	<ul style="list-style-type: none"> • Der Förderbeitrag beträgt generell 40 Prozent der Bruttokosten. Der maximale Beitrag liegt bei CHF 4'000. • Es gelten die allgemeinen Bedingungen (siehe unten).
3. Situationsanalyse durchführen			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Situationsanalyse wird von der beauftragten Fachperson durchgeführt • Sie umfasst pro Gemeinde idealerweise rund 7 bis 20 Objekte • Die Auswahl der Flächen wird von der Fachperson und der Gemeinde gemeinsam getroffen • Neben ökologischen Kriterien sind bei der Auswahl der Flächen grundlegende Hindernisse (z.B. Bauprojekt) zu berücksichtigen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Situationsanalyse umfasst Bericht und Objektblätter gemäss Vorgaben des Kantons. • Das ganze Siedlungsgebiet (Bauzone, Grünzone) wird berücksichtigt. • Die Aufwertungsziele orientieren sich an den kantonalen Vorgaben (Dokument «<u>Aufwertungsziele</u>»). 	→ Vorlagen und Erläuterungen zur Situationsanalyse werden von der Beratungsstelle zur Verfügung gestellt.	
4. Situationsanalyse einreichen			
<ul style="list-style-type: none"> • Einreichen des Berichts und der Objektblätter, inkl. Belege zu den effektiven Kosten an die Beratungsstelle 			<ul style="list-style-type: none"> • Auszahlung nach Kontrolle durch Beratungsstelle

2. Phase: Aufwertungsprojekt(e)

Arbeitsschritte und Beschreibung	Anforderungen	Hilfsmittel	Hinweis zum Förderbeitrag
1. Objekte auswählen und Massnahmen projektieren			
<ul style="list-style-type: none"> • Projektieren von Aufwertungsmaßnahmen für ausgewählte Objekte • Idealerweise sind daran die Fachperson aus Phase I und der/die Verantwortliche für die Realisierung beteiligt. • Der Unterhaltsbetrieb wird idealerweise bereits bei der Projektierung einbezogen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt geht aus der ersten Projektphase hervor. • Das Aufwertungsziel entspricht den kantonalen Vorgaben (Dokument «Aufwertungsziele»). • Fachliche Begleitung ist sichergestellt. 	→ Merkblatt « Grundsätze für ökologische Aufwertungsmaßnahmen »	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu einem Maximalbetrag von 10% der geplanten Umsetzungskosten, können Projektierungskosten im Gesuch geltend gemacht werden. • Sind Projektkosten von über CHF 25'000 zu erwarten → Rücksprache mit der Beratungsstelle (beschränkte Fördermittel)
2. Gesuch einreichen			
<ul style="list-style-type: none"> • Beitragszusicherung nach Gesuchsprüfung durch die Beratungsstelle • Als Bruttokosten des Projektes gelten: <ul style="list-style-type: none"> - Kosten Projektierung (max. 10%) - Kosten Material, Maschinen, Arbeit Umsetzung - Kosten Beschilderung - Kosten für Umsetzungsbericht <p>Wichtig: Auch mögliche Eigenleistungen berücksichtigen und einrechnen!</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinde muss sicherstellen, dass der Bestand der Aufwertungsobjekte gesichert ist. 	→ « Gesuch Aufwertungsprojekt »	<ul style="list-style-type: none"> • Der Förderbeitrag beträgt generell 50 Prozent der Bruttokosten • Herausragende Projekte werden mit bis zu 80 Prozent der Bruttokosten honoriert (Beispiele siehe Liste unten). • Auch Eigenleistungen der Gemeinde können als Teil der Bruttokosten geltend gemacht werden • Es gelten die allgemeinen Bedingungen (siehe unten)
3. Aufwertungsmaßnahmen umsetzen			
<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der projektierten Massnahme durch eigenes Personal oder externen Betrieb. • Falls es sich dabei nicht um ausgewiesene Profis im Bereich Naturförderung / Biodiversität handelt, ist eine Fachbegleitung beizuziehen. 			

4. Unterhalt sicherstellen			
<ul style="list-style-type: none"> Wichtig ist der Knowhow-Transfer vom Umsetzungsbetrieb zum Unterhaltsbetrieb. 	<ul style="list-style-type: none"> Wann welcher Unterhalt, wie zu machen ist, ist im Umsetzungsbericht (Schritt 6) festzuhalten. 		
5. Bevölkerung informieren			
<ul style="list-style-type: none"> Beschilderung der Flächen vor Ort Informationen der Bevölkerung über die gemeindeinternen Kommunikationskanäle 	<ul style="list-style-type: none"> Beschilderung aufgewerteter Flächen nach Vorgabe Kanton 	<ul style="list-style-type: none"> → Vorlagen für die Beschilderung liefert die Beratungsstelle → Textbausteine und Mustertexte bei der Beratungsstelle erhältlich 	
6. Projekt dokumentieren			
<ul style="list-style-type: none"> Knapper Umsetzungsbericht inkl. der Schlussabrechnung Hinweis: Die Vorher-Nachher Bilder werden dem Kanton (inkl. Quellenangabe) zur Verfügung gestellt. Der Kanton ist berechtigt, die Bilder für Online- und Printpublikationen zu nutzen. 	<p>Der Bericht muss enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorher-Nachher-Kurzbeschreibung inkl. fotografische Dokumentation Angabe zur Sicherung jeder aufgewerteten Fläche Aufzeigen der Vernetzung mit vorhandenen oder neu zu schaffenden Lebensräumen Beschrieb des nötigen Unterhalts und wie er sichergestellt wird Schlussabrechnung über die effektiven Projektkosten 		
7. Umsetzungsbericht einreichen			
<ul style="list-style-type: none"> Einreichen des Berichts an die Beratungsstelle. 			<ul style="list-style-type: none"> Auszahlung nach Kontrolle durch Beratungsstelle

3. Phase: Pflege und Unterhalt

Arbeitsschritte und Beschreibung	Anforderungen	Hilfsmittel	Hinweis zum Förderbeitrag
Mähen, mulchen, jäten, zurückschneiden, ...			
<ul style="list-style-type: none"> Die Entwicklung hin zum gesetzten Ziellebensraum muss mit einer fachgerechten Pflege der Flächen sichergestellt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Unterhalt und Pflege liegt in der Verantwortung der Gemeinde. 		<ul style="list-style-type: none"> Keine Fördermittel

Allgemeine Bedingungen (für beide Projektphasen geltend)

- Der Kanton bzw. die Beratungsstelle prüft jedes Gesuch und entscheidet abschliessend, ob eine Unterstützung gewährt wird, bzw. ob das Gesuch überarbeitet werden muss.
- Das Ergebnis (Phase I und II) muss den Vorgaben und den im Gesuch gemachten Angaben entsprechen. Abweichungen sind zu begründen. Bei Abweichungen ist eine Reduktion des Beitrags möglich.
- Das Förderangebot besteht für Projekte, welche vor dem 31.12.2024 umgesetzt, abgeschlossen und abgerechnet sind (inkl. Annahme des Schlussberichtes). Für bereits realisierte Projekte kann rückwirkend keine Fördergesuch gestellt werden.
- Es besteht kein Anspruch auf Förderbeiträge. Die Fördermittel sind begrenzt, das Prinzip «first come, first served» wird angewendet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Die Berechnung der Förderbeiträge bezieht sich auf die effektiven Projektkosten, wobei die offerierten Projektkosten, welche im jeweiligen Beitragsgesuch angegeben werden, als Kostendach fungieren.
- Beiträge für Gesuche für das jeweils nächste Jahr werden bis zur Genehmigung der jeweiligen Budgets (Bund und Kanton) vorbehaltlich der Budgetgenehmigung zugesichert.

Antworten zu gestellten Fragen

- Was gilt, wenn in einer Gemeinde bereits eine Art Situationsanalyse vorliegt?

Wenn bereits eine aktuelle ökologische Analyse des Siedlungsraumes vorliegt, prüfen Beratungsstelle und Kanton, ob die vorhandene Analyse als gleichwertig mit einer Situationsanalyse gemäss Phase 1 anerkannt wird.

- Sind Aufwertungsmassnahmen bei Zwischennutzungen auch förderberechtigt?

Aufwertungen von Flächen, deren Bestand nicht gesichert ist, können ebenfalls unterstützt werden, sofern genügend Fördermittel vorhanden sind. Der Förderbeitrag wird mit Blick auf die erwartete Laufzeit bestimmt. Jeder Fall wird individuell beurteilt und ein allfälliger Förderbeitrag entsprechend festgelegt. Die Pflege ist auch bei einer Zwischennutzung sicherzustellen (Neophytenbekämpfung).

- Wie viele Projekte können pro Gemeinde eingereicht werden?

Ein Projekt kann aus einer Einzelfläche bestehen oder mehrere Einzelflächen umfassen, welche zu einem Gesamtprojekt zusammengefasst werden. Pro Gemeinde sind mehrere Projekteingaben möglich. Die eingegebenen Projekte sollen innerhalb eines Jahres realisiert werden können.

- Dürfen für das gleiche Projekt auch Gelder aus anderen Förderprogrammen einfliessen?

Zusätzliche Fördergelder aus anderen Biodiversitätsförderprogrammen sind zulässig, sofern es sich nicht um Fördermittel des Kantons oder des Bundes handelt oder diese aus einem ökologischen Ausgleichsfonds stammen.

- Was sind «herausragende Projekte»?

Beurteilungsfaktoren für herausragende Projekte:

Biodiversität

- o Förderung von Wildbienen, Vögeln, Fledermäusen oder Zauneidechsen. Ausser bei Wildbienen ist der Nachweis lokaler vernetzbarer Vorkommen von national prioritären Arten die Voraussetzung. Für die Planung muss eine entsprechende Fachperson beigezogen werden.
- o Mehr als ein Ziellebensraum oder mindestens ein Ziellebensraum und ein Strukturelement auf einer Fläche (gemäss Dokument «Aufwertungsziele»).

Klimarelevanz

- o Biodiversitätsförderung mit besonderer Klimarelevanz in hitzebelasteten Räumen. Z.B. Entsiegelung, Beschattung (Bäume müssen alterungsfähig sein).
- o Flächen, welche in der Planungshinweiskarte Tag mit einer Wärmebelastung von «mässig» bis «sehr hoch» eingestuft sind.

Der Maximalbeitrag von 80 Prozent der Bruttokosten wird für Aufwertungsprojekte gesprochen, welche im Bereich Biodiversität UND Klimarelevanz erhöhte Anforderungen erfüllen.

Die Beratungsstelle und der Kanton sind keine Rechenschaft schuldig.